



PROTOKOLLAUSZUG DER SITZUNG DES GEMEINDERATES 14/11

Datum / Zeit	Donnerstag, 7. Juli 2011 / 17.00 – 19.00 Uhr
Ort	Gemeindehaus Eschen, Sitzungszimmer Gemeinderat, St. Martins-Ring 2, 9492 Eschen
Vorsitz:	Gemeindevorsteher Kranz Günther
Gemeinderäte:	Bieberschulte Werner, Hundertpfund Mario, Kindle Albert, Marxer Siglinde, Marxer Viktor, Marxer Werner, Ott Jochen, Rieley Pia
Entschuldigt:	Hasler Gina, Meier Manfred
Anwesend:	Büchel Martin, Leiter Tiefbau Risch Siegfried, Leiter Bauwesen Banzer Florin, Sprenger & Steiner Anstalt Ing.-Büro
Protokoll:	Leiter Kanzlei Philipp Suhner

Traktanden

1.	Sanierung Grossfeldstrasse: Variantenentscheid	120
----	--	-----

Tiefbau, Strassen- und Brückenunterhalt	63
Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten	630
Strassen, Wege und Plätze, Gemeindebrunnen, Kinderspielplätze	631

1.	Sanierung Grossfeldstrasse: Variantenentscheid	120
-----------	---	------------

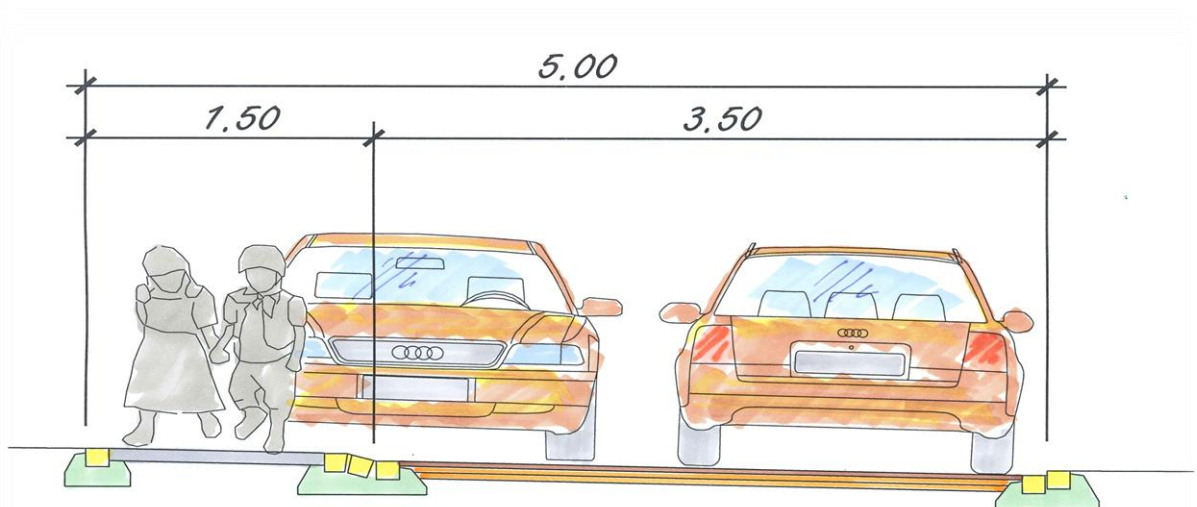
Antragsteller Gestaltung- und Planungskommission

Bericht

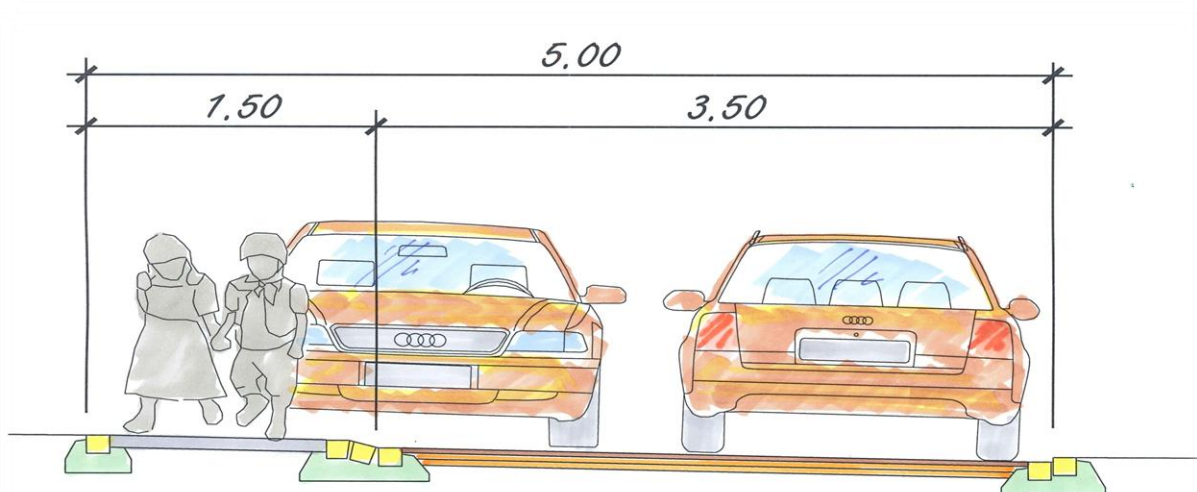
Die Grossfeldstrasse ist in einem schlechten Zustand und muss saniert werden. Erste Pläne sahen vor, die Grossfeldstrasse auf 5.50m auszubauen. Dies stiess bei diversen Grundeigentümern auf Widerstand und der Landerwerb für die Strassenverbreiterung gestaltete sich schwierig. Deshalb wurde auch die Fluxstrasse zuerst ausgebaut und vorgezogen. Bei der Fluxstrasse gab es wiederum Diskussionen über die Art und Weise der Ausgestaltung der Strasse. Der Gemeinderat musste den Variantenentscheid in Wiedererwägung ziehen. Die Verwaltung hatte Mehraufwendungen und es entstanden auch Mehrkosten. Dies soll im vorliegenden Fall verhindert werden.

Projektvorstellung

Für die Sanierung der Fluxstrasse musste zwischen der Fluxstrasse und der Grossfeldstrasse eine Umfahrungsstrasse gebaut werden. Diese Umfahrungsstrasse könnte auch für die vorliegende Sanierung der Grossfeldstrasse genutzt werden. Auch deshalb macht es Sinn, die Grossfeldstrasse möglichst rasch zu sanieren. Es liegen Unterschriften von Grundeigentümern und Mietern der Grossfeldstrasse vor, die ebenfalls eine schnelle Sanierung begrüßen würden. Die Grossfeldstrasse erschliesst ca. 3,8ha Bauland. Die Fluxstrasse ca. 7,7ha. Die Fluxstrasse wurde mit einer Breite von 6,00m ausgebaut. 1,50 davon wurde als Trottoir ausgestaltet. Die ursprüngliche Breite der Grossfeldstrasse (Entscheid aus dem Jahr 2000) sah eine Breite von 5,50m vor. 1,50m davon als Trottoir ausgestaltet. Neu wird mit einem Strassenquerschnitt von 5,00m geplant. Bei einem Querschnitt von 5,0m ist die Mitbenutzung des Fussgängerbereichs im Kreuzungsfall von 2 Fahrzeugen erforderlich. Es müssten nur noch ca. 150m² Boden-erwerbe getätigt werden.

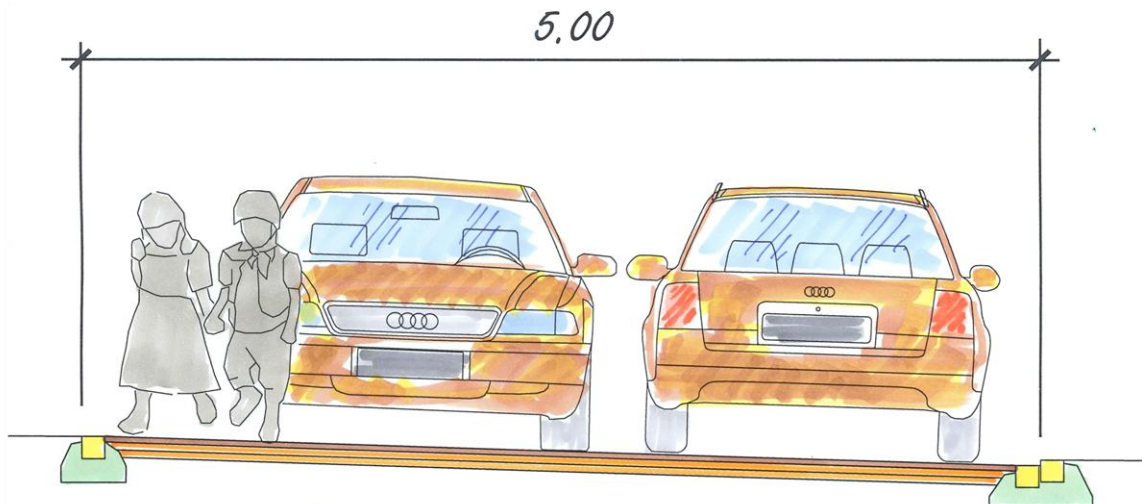


Bei einem Strassenquerschnitt von 5,00m gibt es verschiedene Varianten der Organisation der Strasse. Ein klassisches Modell ist die Ausgestaltung mit einer Fahrbahn von 3,50m und einem Trottoir von 1,50m (Variante 1).

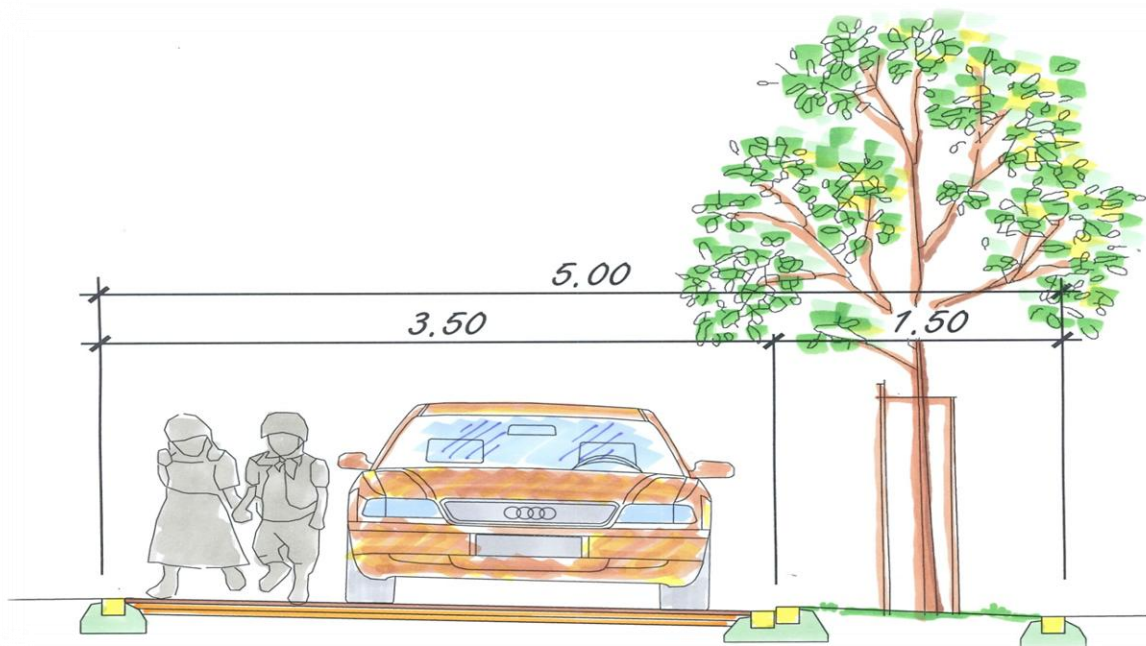


Zum Kreuzen zweier Fahrzeuge muss das Trottoir befahren werden. Ebenfalls für das Ein- und Ausfahren auf die Parkplätze. Da nur noch eine Fahrbahn von 3.50m gebaut wird, entsteht ein optischer „Gassen-Eindruck“ der Strasse. Durch das Befahren der Randabschlüsse muss eine erhöhte Lärmimmission in Kauf genommen werden.

Die Variante 2 sieht eine Kernfahrbahn von 5.00m ohne bauliche Abtrennung eines Fussgängerbereichs vor. Die Strasse wird analog des heutigen Zustands ausgebaut, jedoch durch den Einbau der beidseitigen Randabschlüsse mit einem klar eingegrenzten Strassenraum. Das Kreuzen zweier Fahrzeuge ist problemlos möglich. Der offene Strassenraum verleitet zu höheren Geschwindigkeiten.



Die Variante 3 würde keine Abtrennung eines Fussgängerbereichs vorsehen. Dafür würden verkehrsberuhigende Massnahmen (Fahrbahneinengungen) gebaut.



Durch diese verkehrsberuhigenden Massnahmen wird die Geschwindigkeit reduziert und der Strassenraum erfährt eine Aufwertung.

Die Gestaltungs- und Planungskommission befürwortet einstimmig die Ausgestaltung in der Variante 3.

Diskussion

Der Gemeinderat wünscht, dass eine abschliessende Stellungnahme vom bfu, Bern, eingeholt wird und diese auch vorliegt, wenn die Variante den Grundeigentümern vorgestellt wird. Die Stellungnahme muss aus Sicht des schwächsten Verkehrsteilnehmers erfolgen. Die Kinder müssen auf der Strasse sicher sein.

Wichtig bei der Beurteilung ist, dass alle drei Varianten bfu-konform sind. Es handelt sich um eine Sackgasse mit wenig Verkehr. Es wird selten eine Situation entstehen, in der Auto kreuzen und gleichzeitig Fussgänger da sind. Alle Verkehrsteilnehmer müssen in diesem Fall Rücksicht nehmen und sich verständigen.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass er den Variantenentscheid fällen muss und diese Variante den Grundeigentümern vorgestellt wird. Die Anliegen und Bedürfnisse der Bevölkerung müssen anlässlich der Grundeigentümer-Versammlung aufgenommen und danach abgehandelt werden.

Augenschein

Der Gemeinderat besichtigt einen Strassenzug der Variante 3 (Silligatter). Aufgrund dieses Augenscheins setzt sich die Meinung durch, dass die Variante 3 am ehesten in Frage kommt. Diese Variante bringt eine schöne Strassenraumgestaltung mit sich und auch die Sicherheit der verschiedenen Verkehrsteilnehmer – insbesondere der Kinder – ist in dieser Variante gewährleistet.

Antrag

Für den Ausbau der Grossfeldstrasse sei die Variante 3 zu bestimmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Eschen, 30. August 2011

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Siglinde Marxer
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Kanzlei